



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. März 2015
(OR. en)

7434/15

SOC 191
EMPL 108

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
Nr. Vordok.:	14471/14 SOC 706
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über die Ernennung eines kroatischen Mitglieds und eines stellvertretenden kroatischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

Die Delegationen erhalten beiliegend den Entwurf eines Beschlusses über die Ernennung eines kroatischen Mitglieds und eines stellvertretenden kroatischen Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der Text wird den Rechts- und Sprachsachverständigen zur abschließenden Überarbeitung übermittelt, ehe er auf einer der nächsten Tagungen des Rates angenommen wird.

Entwurf

BESCHLUSS DES RATES

vom

über die Ernennung eines kroatischen Mitglieds und eines stellvertretenden kroatischen Mitglieds
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung
einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen¹, insbesondere
auf Artikel 6,

gestützt auf die Listen der Kandidaten, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den
Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberverbänden vorgelegt wurden,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 2. Dezember 2013², vom 8. Juli 2014³ und vom 18. November
2014⁴ hat der Rat – mit einigen Ausnahmen – die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.

¹ ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABl.
L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

² ABl. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

³ ABl. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

⁴ ABl. C 420 vom 22.11.2014, S. 4.

- (2) Der Arbeitnehmerverband EGB hat für zwei zu besetzende Sitze Kandidaten vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Zum Mitglied bzw. stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen werden für die Zeit bis zum 30. November 2016 folgende Personen ernannt:

I. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE

Land	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Kroatien	Frau Marija HANŽEVAČKI	Frau Dijana ŠOBOTA

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

Im Namen des Rates
Der Präsident